



Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 03/2020 vom 22.04.2020

## **Corona-Prämien in der Altenhilfe werden auf den Weg gebracht** Mitglieder der Pflegekommission geben Empfehlung für Politik ab

Berlin. Der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, haben die bisherigen Mitglieder der Vierten Pflegekommission als Vertreter\_innen der Pflegebranche eingeladen, der Bundesregierung einen gemeinsamen Vorschlag für eine außerordentliche Prämie angesichts besonderer Belastungen in der Corona-Epidemie für die Altenhilfe zu entwerfen. Der Vorschlag für einen Corona-bedingten Bonus sieht folgende Staffelung vor:

- Eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro erhalten alle Kräfte, die hauptsächlich in der pflegerischen Betreuung sind.
- Eine Prämie in Höhe von 1.000 Euro erhalten alle Arbeitnehmer\_innen, die mindestens 25 Prozent ihrer Arbeitszeit in direkter Arbeit mit Pflegebedürftigen verbringen.
- Eine Prämie in Höhe von 900 Euro erhalten Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz und dieser vorangehenden Formen.
- Eine Prämie in Höhe von 500 Euro erhalten alle sonstigen Arbeitnehmer\_innen der Pflegeeinrichtungen.

Voraussetzung für die Prämie ist, dass die Mitarbeitenden in der Zeit 01.03. bis 31.10.2020 mindestens drei Monate gearbeitet haben. Für Teilzeitmitarbeitende wird sie anteilig berechnet und um Kurzarbeit reduziert.

Des Weiteren wird empfohlen, dass ein Anspruch der Arbeitnehmer\_innen auf Auszahlung der Prämie unmittelbar durch Gesetz oder eine Verordnung in Bezugnahme auf das SGB XI begründet wird. Wichtig bleibt, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und Politik ihr gemachtes Versprechen bei der Umsetzung nicht auf Kosten der Patient\_innen oder der Beitragszahler finanziert. „Diese Empfehlung soll möglichst zügig, unproblematisch und rechtssicher umgesetzt werden. Dagegen würde eine Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages im Vergleich zu dieser Experten-Empfehlung die Entscheidung für eine Prämie wie auch die Auszahlung der Prämie für die Beschäftigten in der Altenhilfe nur auf die lange Bank schieben“, so Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission.

### **Über die Arbeitsrechtliche Kommission**

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AVR) fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über 650.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen unter [www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

### **Kontakt**

#### **Norbert Altmann**

Sprecher der Dienstgeberseite

Telefon: 0171 9326163

E-Mail: [n.altmann@caritas-paderborn.de](mailto:n.altmann@caritas-paderborn.de)

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Telefon: 0761 200-792

E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)